

## Zur Katalog-Reform.

III. \*)

Es ist unzweifelhaft, daß die bisher gemachten Vorschläge durch ihre Ausführung — die auch ich für äußerst wünschenswerth halte — eine wesentliche Bertheuerung der Halbjahrskataloge herbeiführen würden. Und doch sind dieselben schon jetzt theuer genug; in meiner Lehrzeit kosteten dieselben Kataloge, welche heute 2¼ Mark netto kosten, soviel ich mich erinnere, nicht viel mehr als 6 Ngr. in Partien; wenigstens verkaufte sie mein Lehrherr stets um 5 Ngr. Es wäre wohl der Mühe werth, die Herstellungskosten zu verringern, und dies ließe sich unschwer erreichen, wenn die holländische Bibliographie wegfiele. Seit 25 Jahren Sortimentler in Hamburg, Elberfeld, München, Greifswald, Marburg (also in sehr großen, wie auch in Universitäts-Städten) bin ich bis heute nicht ein einziges Mal in der Lage gewesen, diese holländische Bibliographie benutzen zu können, und da ich in so langer Praxis zehn große wie kleine Geschäfte (von 500,000 Mark Umsatz bis 12,000 Mark herab) genau kennen lernte, wird der Rückschluß erlaubt sein, daß die Bibliographie für den deutschen Buchhandel, der sie doch bezahlen muß, bis auf eine verschwindend geringe Zahl Firmen, durchaus nutzlos ist. Diese aber und der holländische Buchhandel mögen ihr Jahrbuch allein bezahlen oder es entbehren, wenn es ihnen zuviel kostet.

Was die holländische Bibliographie kostet, wird mehr wie genügen, die gewünschten Aenderungen herbeizuführen, ohne Aufschlag des Preises.

## Miscellen.

Zur Beantwortung der Rechtsfrage in Nr. 58 d. Bl. — Bezüglich dieser Frage ist es klar, daß der Verleger vollständig im Unrechte ist. Niemand hat nach deutschen buchhändlerischen Begriffen und Usancen das Recht, eine Novität unverlangt auf 8 Tage à cond. zu senden, wenn er an diese Zusendung gleichzeitig etwas Anderes, als etwa eine höfliche Bitte um Remission innerhalb dieses Zeitraums knüpfen will. Ob die Zusendung franco per directe Post geschah, kommt hierbei gar nicht in Betracht. Das „n.“ in Schulz' Adreßbuch hat nur Bedeutung für usancemäßig, auf gewohnte Frist gelieferte Novitäten — in allen andern Fällen muß vorher angefragt werden, ob dem Sortimentler die Zusendung convenirt, falls man ungewöhnliche Bedingungen stellen und auf deren Einhaltung bestehen will. Eine andere Frage für den Verleger ist: ob er der betreffenden Handlung in ähnlichem Falle eine ausnahmsweise Begünstigung wieder gewähren soll. Aber ein Recht der Verweigerung kann er sich in dem erwähnten Falle nicht vindiciren.

Cöln, 13. März 1877.

Ed. Heinr. Mayer.

Von dem Director des Bayerischen Gewerbemuseums zu Nürnberg, Hrn. Stegmann, ist nachstehende Einladung zur Betheiligung an der Ausstellung von Arbeiten der vervielfältigenden Künste daselbst erschienen:

In der Zeit vom 2. September bis 7. October dieses Jahres soll eine Ausstellung von Arbeiten der vervielfältigenden Künste im Gebäude des Bayerischen Gewerbemuseums nach Maßgabe des beiliegenden Programmes (bereits im Börsenbl. vom 28. Febr. abgedruckt) stattfinden. Indem es vorbehalten bleibt, später besondere Anmeldeformulare auszugeben, welche die erforderlichen Andeutungen über gewünschte und nöthige Angaben enthalten, wird jetzt nur die Bitte gestellt, eine vorläufige Anmeldung längstens bis zum 1. April dieses Jahres an das Bayerische Gewerbemuseum gelangen zu lassen und dabei den Gegenstand und das Raumbedürfnis zu bezeichnen.

Da der mit der Eröffnung der Ausstellung auszugebende Katalog neben einer kurzen Geschichte der Entwicklung der vervielfältigenden Kunst die ausgestellten Arbeiten erläutern soll und dabei auch auf Illustrationen gerechnet wird, so ist es erwünscht, der ersten Anmeldung

\*) II. S. Nr. 54.

die Angabe beizufügen, ob Clichés von Ausstellungsgegenständen vorhanden sind und wann dieses der Fall, Abdrücke von diesen einzusenden. Die Einsendung der Ausstellungsgüter hat kostenfrei an das Bayerische Gewerbemuseum zu erfolgen, und werden Gegenstände nach dem 31. Juli zur Ausstellung nicht mehr angenommen.

Das Auspacken und die Aufstellung, sowie die Beschaffung von Tischen und Gestellen, Glasrahmen und Schränken erfolgt durch das Bayerische Gewerbemuseum, ebenso das Wiedereinpacken. Die Bewachung und Reinhaltung wird in gleicher Weise erfolgen, wie bei den Gegenständen der eignen Sammlungen.

Bezüglich der Aufstellung von Maschinen, Pressen und dergleichen Apparaten, sowie deren Betriebsetzung und Benutzung bleibt eine Vereinbarung vorbehalten. Betriebskraft wird unentgeltlich geliefert.

Die Versicherung gegen Feuergefahr besorgt gleichfalls das Bayerische Gewerbemuseum, jedoch ist die Hälfte der erwachsenden Kosten von den Ausstellern zu tragen.

Die Eröffnung der Ausstellung erfolgt Sonntag den 2. September, der Schluß Sonntag den 7. October. Sofort nach dem Schluß der Ausstellung erfolgt die Verpackung und Versendung, wobei lediglich die Frachtkosten von den Ausstellern zu tragen sind.

Von dem Rector der Leipziger Universität bringen die hiesigen Blätter nachstehende „Dankagung“:

Der am 8. Februar d. J. verstorbene Buchhändler Herr Dr. phil. Salomon Pirzel hat durch letztwillige Verfügung seine Goethe-Sammlung der Bibliothek unserer Universität vermacht, in deren Sälen sie in besonderen Schränken als „Pirzel's Goethe-Bibliothek“ aufgestellt und der öffentlichen Benutzung zugänglich gemacht werden soll. Diese Sammlung der Schriften unsers größten Dichters und Denkers, das Ergebnis eines lebenslänglichen, ununterbrochenen und vom feinsten Urtheile geleiteten Sammeleifers, reich nicht bloß an Druckwerten, sondern namentlich auch an Handschriften, von einem Umfange und einer Vollständigkeit, wie sie wohl noch keine Nation von den Werken eines ihrer großen Geister zusammengebracht, hat seit Decennien die Augen der deutschen Gelehrten auf sich gelenkt und ist seit lange als ein Schatz von wahrhaft nationaler Bedeutung anerkannt. Indem der Verstorbene ein so nahezu unschätzbares Gut unserer Universitätsbibliothek überwies, hat er von neuem einen Beweis von jenem gemeinnützigen und idealen Sinn gegeben, der ihn schon bei seinen Lebzeiten auszeichnete und ihn zu einem der hervorragendsten Bürger unserer Stadt machte. Mit innigem Danke gegen den Hingeshiedenen nimmt die Universität das ihr gewordene schöne Vermächtniß entgegen, und mit aufrichtiger Genugthuung begrüßt sie es, daß in ihren Räumen fortan dieses schönste Denkmal, das der Verstorbene sich setzen konnte, für alle Zeiten seinen Namen der Mit- und Nachwelt lebendig erhalten wird.

## Personalnachrichten.

Herrn James Parker, Besitzer der Firma James Parker & Co. in Oxford, ist von der dortigen Universität das Prädicat „Magister (Master of Arts)“ honoris causa verliehen worden.

Herr Johan Dahl in Christiania, von dem wir s. Bt. bei seinem Scheiden aus der von ihm gegründeten Buchhandlung berichteten (Börsenbl. 1875, Nr. 265), ist am 16. März in einem Alter von 70 Jahren gestorben.

Am 4. März starb in Paris Herr Gustav Rimmelman, früher längere Zeit Redacteur des Börsenblattes. Seine immer noch zahlreichen Freunde im deutschen Buchhandel werden diese Nachricht mit Theilnahme lesen. Der Verstorbene wurde mit seiner Familie 1870 aus Paris, wo er seit langer Zeit einen Wirkungskreis gefunden hatte, vertrieben, und verschafften ihm alsbald seine Kenntnisse eine Stellung als Secretär bei dem kaiserl. deutschen Civilgouvernement, das bis zum Falle von Paris seinen Sitz in Rheims hatte. Später und bis zuletzt befand er sich in ähnlicher Stellung bei der kaiserl. deutschen Gesandtschaft in Paris. Auch war ihm der Ehrenposten des Vice-präsident de la Société allemande de bienfaisance übertragen worden.

## Berichtigung.

In Nr. 58, S. 951, Sp. 2, Ze. 5 von unten wolle man — was zwar, wie wir sehen, selbst für einen „Homo novus in literatura“ keiner eigentlichen Berichtigung bedarf — lesen: „Im Jahre 1672 (nicht 1872) erschien endlich der Thesaurus graecae linguae von Heinrich Stephanus in fünf Foliobänden.“